



## **Gesamtlehrerkonferenz**

GLK 01 - 2013/2014  
26.08.2013

Kamenz, den 26.08.2013

### **Beschluss Nr. 38**

#### **Grundsätze der Notengebung**

Einheitliche Festlegung für die Schule zur Bewertung  
in der Sekundarstufe I:

- Note 1 ab 95%
  - Note 2 ab 80%
  - Note 3 ab 65%
  - Note 4 ab 50%
  - Note 5 ab 25%
- der zu erreichenden Bewertungseinheiten

Einheitliche Festlegung für die Schule zur Bewertung  
in der Sekundarstufe II:

- Notenbereich 1 ab 87,5%
- Notenbereich 2 ab 75%
- Notenbereich 3 ab 62,5%,
- Notenbereich 4 ab 50%
- Notenbereich 5 ab 25%

der zu erreichenden Bewertungseinheiten. Entsprechende Notenpunkte (0-15)  
werden gleichmäßig auf den Notenbereich aufgeteilt.

Die Fachkonferenzen regeln durch Beschluss:

- die Anzahl der Klassenarbeiten, komplexen Lernleistungen,  
sonstigen Bewertungen,
- gegebenenfalls die Mindestanzahl an Bewertungen, die ein  
Schüler haben muss (wenn keine gravierenden Versäum-  
nisse vorliegen),
- gegebenenfalls die Wichtung von Noten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**- zur Veröffentlichung entfernt**

W. Rafelt  
Vorsitzender der Gesamtlehrerkonferenz, Schulleiter

